

WASSERINFORMATIONEN
März 2023

PFAS Industriechemikalien

Künftige Anforderungen durch die neue Trinkwasserverordnung





PFAS Industriechemikalien

Künftige Anforderungen durch die neue Trinkwasserverordnung

Was sind PFAS?

Per- und Polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind Industriechemikalien, die bereits seit den 1950er Jahren aufgrund ihrer wasser-, schmutz- und fettabweisenden Eigenschaften u.a. in Feuerlöschschäumen und als Antihaftbeschichtung auf Kochgeschirr, Outdoor-Kleidung und Lebensmittelverpackungen eingesetzt werden. PFAS können u. a. während der Produktion, über den Luftpfad, durch Emissionen aus Kläranlagen sowie durch den Einsatz von Feuerlöschschäumen freigesetzt werden.

Aufgrund ihrer Persistenz (Beständigkeit) und hohen Mobilität reichern sich PFAS in der Umwelt an und werden nicht oder nur sehr langsam abgebaut. Sie sind anthropogenen (menschgemachten) Ursprungs und weisen eine hohe Stabilität und Wasserlöslichkeit auf. Einige Vertreter dieser Stoffgruppe stehen im Verdacht, Krebs zu erregen und das Immunsystem zu schwächen. Die Substanzklasse der PFAS umfasst nach derzeitigem Kenntnisstand mehrere tausend Mitglieder.

Untersuchungen zu PFAS im Trinkwasser

Das von Hessenwasser bereitgestellte Trinkwasser stammt aus besonders geschützten Grundwasservorkommen. Im Rahmen des Qualitäts- und Risikomanagements werden das Roh- und Trinkwasser umfassend und vorsorglich auf organische Mikroverunreinigungen (bspw. Pharmakawirkstoffe und Industriechemikalien wie PFAS) untersucht.

Diese Untersuchungen erfolgen auf freiwilliger Basis und gehen über die gesetzlichen Anforderungen der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) hinaus. Sowohl die Grenzwerte der TrinkwV als auch die aktuell gültigen Empfehlungen des Umweltbundesamtes hinsichtlich organischer Spurenstoffe (u. a. PFAS) werden im Trinkwasser eingehalten.

Erstmals EU-weite Grenzwerte für PFAS

Mit der EU-Trinkwasserrichtlinie wurden 2020 erstmalig EU-weit Grenzwerte für PFAS im Trinkwasser festgelegt. Diese werden mit der Novellierung der Trinkwasserverordnung, die im Frühjahr 2023 verabschiedet wird, in nationales Recht umgesetzt.

Von den zahlreichen Vertretern aus der Stoffgruppe der PFAS gelten 20 aufgrund ihrer Persistenz (Beständigkeit) und Toxizität (Giftigkeit) im Rahmen aktueller und zukünftiger PFAS-Grenzwerte im Trinkwasser als besonders relevant. Durch die neuen gesetzlichen Anforderungen, welche im Januar 2026 in Kraft treten, darf ihre Summe im Trinkwasser einen Wert von 0,000 10 mg/l (Milligramm pro Liter) nicht überschreiten. Ab 2028 werden außerdem auf nationaler Ebene für vier PFAS die Anforderungen noch einmal verschärft, da diesen Stoffen eine besonders hohe toxikologische Bedeutung zukommt. Der Grenzwert für die Summe dieser vier PFAS wird auf 0,000 020 mg/l festgelegt.

Für die Versorgungsgebiete [Frankfurt am Main](#), [Wiesbaden](#) und [Darmstadt](#) (Stadt Darmstadt und umliegende Gemeinden) finden Sie die Ergebnisse der Untersuchungen des Trinkwassers auf PFAS sowie weitere organische Mikroverunreinigungen auf den Websites der lokalen Wasserversorger.



Sollten Sie weitere Fragen zu PFAS haben, kontaktieren Sie uns gerne.
info@hessenwasser.de